

**Was - Wann - Wo**

## Sport zum Mitmachen und Zuschauen

**H**allo Leute! Mal wieder werden wir mit einem langen Wochende verwöhnt. Doch nicht nur nachts wird in Hann. Münden und Umgebung einiges geboten, auch tagsüber ist in Volkmarshausen ausgelassene Stimmung vorprogrammiert.

**Freitag, 21. Mai**

• **Volkmarshausen**, Pfingstturnier: Das traditionelle Pfingstturnier des SVS Volkmarshausen steht wieder einmal vor der Tür. Am Freitag geht es los mit dem Party-Marathon, der sich bis Sonntag in die späten Abendstunden ziehen wird. Mehr dazu: siehe Artikel unten!

• **Kassel**, Stadtfest: Wilde Loopings, rockige Klänge und eine Menge leckeres Essen erwarten Euch, wenn ihr zwischen Freitag und Montag nach Kassel zum Stadtfest fahrt. Auf drei Bühnen – auf dem Königsplatz, am Rathaus und in der Wilhelmstraße – stehen Bands wie Kate Ryan und Band, Kensington Road oder Christian Durstewitz und Band. Wer den Adrenalinstoß sucht, kann den Cyber Space, einen 50 Meter hohen Turm, auf dem Friedrichsplatz besuchen – Loopings in freischwappenden Gondeln inklusive.

• **Kassel, York**: Auch im York kann das ganze Wochenende gefeiert werden. Am Freitag werden erstmal die Damen bei der „Sweet Ladies Night“ verwöhnt, auf die Samstag sofort „Die Zwei“ folgen. Damit ist das DJ Duo Zwo und I-one gemeint, die noch von DJ Maxim unterstützt werden. Wer dann immer noch nicht genug hat, kann am Sonntag zu einer Premiere kommen, bei der das neue Format „Blackins Beat Club“ zum ersten mal gefeiert



Sophie Bangert  
gibt Tipps  
fürs  
Wochenende

wird. Der Eintritt kostet zwischen sechs und acht Euro, los geht's immer um elf Uhr (Ober-Königsstraße 4).

**Samstag, 22. Mai**

• **Münden, Kasten**: Hattet Ihr vom Pfingstturnier noch nicht genug Sport oder seid einfach keine Handball-Fans, könnt Ihr euch im Kasten auf die WM beim Public Viewing einstimmen. Das Champions League-Finale zwischen dem FC Bayern München und Inter Mailand wird ab 20 Uhr auf einer Großleinwand im Kasten übertragen, der Eintritt dazu ist frei. Sollte der deutsche Meister auch dieses Finale gewinnen, steigt natürlich eine ausgelassene Afterparty (Kaseler Straße 59).

• **Nachthallen, Kassel**: Ob Rocker oder Hip Hopper, in den Nachthallen kommt niemand zu kurz. Im Tonwerk wechseln sich vier DJs an den Plattenstellern ab, darunter DJ D-Nice und DJ Belay. Unter dem Motto „DIESIGNAL“ läuft ab 20.30 Uhr die Nadel heiß. Zur gleichen Zeit wird im Musiktheater „Yes Weekend“ gefeiert. Nach den Ärztinnen läuft Fettes Brot und andere handgemachte Musik, die zum Tanzen einlädt. Der Eintritt kostet vier, ermäßigt zwei Euro für alle Bereiche (Angersbachstraße 10).

Viel Spaß und ein schönes Wochenende wünscht Euch

SOPHIE



Spaziergang im Wald: Veranstaltungen wie diese Führung einer Besuchergruppe auf befestigtem Wegen durch einen Laubwald im Landkreis Göttingen will die Kreisverwaltung im FFH-Gebiet weiterhin erlauben.

Fotos: Mühlhausen

# Kinder dürfen in den Wald

Schulen und Kindergärten von Verbots im Landschaftsschutzgebiet nicht betroffen

**ALTKREIS MÜNDEN.**

Die Schutzgebietsverordnung, die den Naturschutzverbänden nicht weit genug geht, orientiert sich an der bereits bestehenden des Landschaftsschutzgebiets Weserbergland-Kaufunger Wald und wird durch einige Punkte ergänzt.

Während in einem Naturschutzgebiet (NSG) zunächst einmal grundsätzlich alles verboten ist (etwa das Verlassen der Wege) und andere Dinge in der Verordnung explizit erlaubt werden können, arbeitet eine Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSG) mit Verbots-, Erlaubnisvorbehalt und generellen Freistellungen. Erlaubnisvorbehalt bedeutet, die Untere Naturschutzbehörde kann Aktivitäten erlauben, allerdings nur wenn sie nicht gegen den Schutzzweck verstößen.

Der vom Landkreis vorgelegte Verordnungsentwurf orientiert sich in weiten Teilen an der bereits bestehenden LSG-Verordnung, wird aber um einige Punkte ergänzt, etwa:



Übt Kritik an „aufgepepptem Landschaftsschutzgebiet“: Uwe Scheibler.

**Das ist verboten**

- Die Umwandlung oder Erneuerung von Grünland in Acker, Wald oder eine andere Nutzungsform auf Teilflächen des LSG ist verboten, die Grünlandnachsaat bleibt zulässig.
- Gesetzlich geschützte Biotope dürfen nicht durch Düngung oder andere Maßnahmen beeinträchtigt werden.

**Nur mit Erlaubnis**

- Die Oberflächengestalt durch Aufschüttungen, Abgrabungen und Bodenauffüllung zu verändern;
- In Waldbeständen den Anteil nicht standortheimischer Gehölze zu erhöhen (insbesondere Nadelgehölze außer der Eibe);
- Zufütterung auf Teilflächen des LSG;
- Veranstaltungen wie Mountainbikerennen, Crossläufe, Geocaching oder kommerzielle Veranstaltungen, so weit vorhandene Wege verlassen werden;
- Forstwirtschaft zu betreiben mit weniger als fünf Habitatbäumen pro Hektar in sowie zusätzlich weniger als drei Totholzbäumen in Waldbeständen mit Eichen, Eschen und Ulmen; die Habitatbäume sind „im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde“ festzulegen;

**Das ist erlaubt**

- Keine Einschränkungen bestehen beim Betreten des Gebietes durch Eigentümer und Nutzungsberechtigte sowie deren Beauftragte bei der rechtmäßigen Nutzung und Bewirtschaftung der Grundstücke. Außerdem darf das Ge-



Wird geschützt: Stehendes Totholz im Buchenwald.

biet im Rahmen von wissenschaftlichen Untersuchungen und Exkursionen sowie durch Veranstaltungen wie Schulen, Kindergärten und andere pädagogische Einrichtungen unter fachlicher Leitung betreten werden.

**Grüne: Forderungen der Naturschützer berechtigt**

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betont, die Teil heftige und nicht immer sachliche Debatte über die Umsetzung der europäischen FFH-Richtlinie weiche langsam einer konstruktiven Diskussion. Bei der Informationsveranstaltung der Kreisverwaltung in Jühnde hätten Naturschutzverbände und Waldbesitzer ihre Vorstellungen

und berechtigten Interessen geäußert, erklärte Dr. Martin Worbes, umweltpolitischer Sprecher der Grünen. Dabei sei klar geworden, „dass manchmal ein verstärkter Schutz für Tiere und Pflanzen mit wirtschaftlichen Einbußen einhergeht.“ Die Grünen, so Worbes, unterstützen die Forderung der Naturschutzverbände, zumindest Teilbereiche der FFH-Gebiete im Einvernehmen mit den Eigentümern als Naturschutzgebiete auszuweisen. In diesem Fall wäre das Land in der Pflicht, für Ausgleichszahlungen aufzukommen. (phl/kri)

**Schermann: Artenvielfalt sichern**

**Z**iel ist es, den Erhalt der Artenvielfalt zu sichern, ohne die berechtigten Interessen der Grundstückseigentümer zu vernachlässigen. So bewertet Landrat Reinhard Schermann (CDU) das aktuelle Konzept.

Schermann unterstrich, eine nachhaltige Forstwirtschaft sei Voraussetzung, um die Flächen in dem etwa 1300 Hektar großen Waldgebiet zwischen Dransfeld und Hedenmünden zu sichern. Darunter sind Hainsimsen-Buchenwälder, Waldmeister-Buchenwälder, Orchideen-Buchenwälder sowie seltene Tier- und Pflanzenarten wie zum Beispiel Schlingnatter, Zauneidechse, Eremitt, Hirschkäfer und Frauenschuh. Deshalb sei geplant, pro Hektar eine bestimmte Zahl alter Bäume sowie Totholz zu erhalten. (kri)

## Beach-Handball beim Pfingstturnier

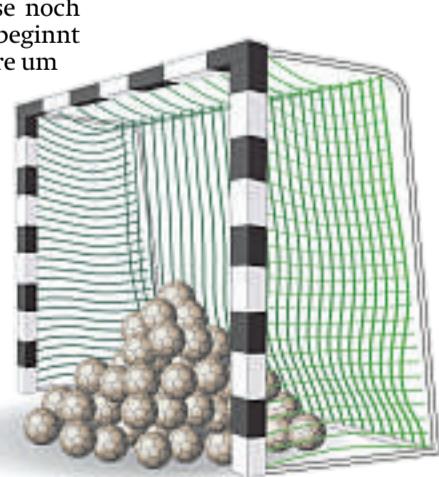
Wettkämpfe an drei Tagen – Disko am Abend

**VOLKMARSHAUSEN.** Wer das Pfingstwochenende gern sportlich verleben möchte, ist auf dem 46. Pfingst-Handball-Turnier des SV Schedetal Volkmarshausen an diesem Wochenende genau richtig. Von Freitagabend an bis Sonntag werden Handballer hier auf sechs Rasenplätzen ihr spielerisches Talent unter Beweis stellen und natürlich kommen auch Tanz und Musik nicht zu kurz.

**Heute geht es los**

Los geht es am heutigen Freitag um 18 Uhr auf dem Sportplatz „Roter Sand“ in Volkmarshausen mit einem Novum: einem Beach-Handball-Mixed-Turnier (Damen/Herren). Während diese noch ausgetragen werden, beginnt für die Gäste bis 14 Jahre um 18.30 Uhr eine Kinderdisco im Festzelt, die um 22.30 Uhr endet. Im Anschluss dürfen sich die Erwachsenen auf die Tanzfläche wagen. Es wird ab 23 Uhr zur After-Beach-Party geladen.

Am Samstag beginnen die Spiele der Jugend um 10 Uhr. Ab 14 Uhr wird auf der Beachanlage ein Minihandball-Turnier ausgetragen. Auf dass das Tor voll werde: Handball mit Strandgefühl ist ab heute in Volkmarshausen



wie ange sagt.

# 600 Euro für Zug am Joint

Mann überließ einer Minderjährigen Haschischzigarette, Staatsanwalt forderte Bewährungsstrafe

**HANN. MÜNDEN.** Die 13-Jährige probierte nur einen Zug und gab den Joint (Haschisch-Zigarette) dann an den 36-Jährigen zurück. Den kostet das Überlassen der Droge an die Minderjährige nun 600 Euro Geldstrafe.

Das Schöffengericht in Hann. Münden verurteilte den Mann zu dieser Strafe, die er in Raten abzahlen kann. Schafft er das nicht, könne er auch beantragen, die Summe in Form von gemeinnütziger Arbeit abzuleisten. Er muss

außerdem die Kosten des Verfahrens tragen. Für die Staatsanwaltschaft war auch diese

**HNA  
Menschen vor Gericht**

geringe Abgabe von Betäubungsmitteln an eine Minderjährige nach dem Gesetz ein Verbrechen. Der Staatsanwalt hielt eine Bewährungsstrafe für sieben Monaten und eine

Geldbuße von 200 Euro für Tat und Schuld angemessen.

Bei dem Urteil berücksichtigte das Gericht jedoch, dass es sich um eine weiche Droge und einen minder schweren Fall handele.

Der Angeklagte hatte die Vorwürfe sofort gestanden und vor Gericht seinen Fehler bedauert. Der Verteidiger des Angeklagten bat das Gericht um eine geringere Geldbuße als Auflage für die Bewährungsstrafe, da sein Mandant bei einem Ein-Euro-Job wenig

Einkünfte habe. In seiner Urteilsbegründung bestätigte der Vorsitzende Richter, dass es auch strafbar sei, wenn man Minderjährige nur einmal an einem Drogen-Joint ziehen lasse. Dennoch sprach er sich lediglich für die Geldbuße aus.

Der Angeklagte und sein Verteidiger nahmen das Urteil an. Der Staatsanwalt hielt sich bedeckt, will über eine Zustimmung nachdenken und das Ganze mit seinem Vorgesetzten absprechen. (pdw)